

Satzung
zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
der Ortsgemeinde Rettershain
vom 13.04.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Rettershain vom 09.10.2017 wird wie folgt geändert:

„§ 2
Gebührenkatalog

Die Gebühr beträgt für

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundbetrag je Beisetzung (Erdbestattung oder Urnenbeisetzung) | 75,00 € |
| 2. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten | entfällt |
| 3. Ausheben und Schließen von Reihengräbern | |
| 3.1 für eine Erdbestattung | 300,00 € |
| 3.2 für eine Urnenbeisetzung | 100,00 € |
| 4. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen | |
| Erstattung der tatsächlichen im Einzelfall entstandenen Kosten der Ausgrabung sowie bei Wiederbeisetzung die Gebühren nach Ziffer 3., 5. und 6. | |
| 5. Pflege und Säuberung des Urnenfeldes je Rasenumengrab für die Dauer der Ruhefrist | 250,00 € |
| 6. Benutzung der Trauerhalle | 40,00 € |
| 7. Reinigung der Trauerhalle | 20,00 € |
| 8. Abbau und Entsorgung von Grabmalen | |
| (Die Gebühren sind mit der Beisetzung fällig) | |
| 8.1 eine Rasengrabstätte | 150,00 € |

8.2	eine Urnengrabstätte	200,00 €
8.3	eine Einzelgrabstätte	300,00 €“

Artikel 2

Die übrigen Vorschriften gelten weiter in der Fassung vom 09.10.2017.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rettershain, den 13.04.2023

Gez. Jannaschk (S.)
Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung , den
N a s t ä t t e n
Az.: 020-00/28

Vermerk:

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 31.10.2022 beschlossen.

2. Die Satzung wurde am 13.04.2023 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).

3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 20.04.2023 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen aktuell öffentlich bekanntgemacht.

4. Satzungsausfertigungen an

Ortsgemeinde
Sachgebiet 1.2

5. Zur Sammlung.

Im Auftrag

Gez. Michel (S.)